

SENAT

Der Vorsitzende

An
die Mitglieder des Senats
sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

nachrichtlich:
Hochschulöffentlichkeit

die Mitglieder des Präsidiums
die Dekane der Fakultäten Bildung, Nachhaltigkeit
Kulturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften
die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
den Vertreter des Gesamtpersonalrats

im Hause

Protokoll
der 72. Sitzung des Senats, konstituierende Sitzung des 4. Senats
der Leuphana Universität Lüneburg
(1. Sitzung im Sommersemester 2012)
am 18. April 2012 um 14.30 Uhr in Raum 10.225

- mit Änderungen in TOP 1.1, TOP 3 und TOP 8 genehmigt in der Sitzung des Senats am 16.05.2012-

Zur Sitzung war eingeladen worden mit einem Schreiben vom 11. April 2012.

Vorsitz:	Spoun	Beginn:	14:30 Uhr
Protokoll:	Rudzinski	Ende:	19:30 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

Professorengruppe	Mitarbeitergruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Deller (bis 19:15)	Dartenne	Heuser (bis 16 Uhr)	Engelken
Michelsen	Miralles Andres	Steffen	Steinert (bis 18:45)
O'Sullivan (bis 19:15)	Rieckmann (bis 19:00)	Viehweger	Yosef
Reese		Wieneke (ab 16:00)	Busch (ab 18:45)
Riebesehl			
Roose			
Schall			
Söntgen (bis 18:45)			
von Wehrden			
Wagner			
Kowalewski (ab 18:45)			

entschuldigt:	Schleich
Beratende Mitglieder:	Dekan Kulturwissenschaften, Dekanin Bildungswissenschaften, Dekan Nachhaltigkeit, Dekan Wirtschaftswissenschaften, Gleichstellungsbeauftragte
Gäste:	Hochschulöffentlichkeit



Der Senat gedenkt vor Eintritt in die Tagesordnung in einer Schweigeminute des am 26.03.2012 im Alter von 69 Jahren nach langer Krankheit verstorbenen Prof. Hubertus Lauer. 1981 nahm Dr. Hubertus Lauer den Ruf auf die Professur „Sozialverwaltung und freie Wohlfahrtspflege“ im Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Nordostniedersachsen in Lüneburg an. 1994 übernahm er die Professur Rechtswissenschaften, insbesondere Familien- und Jugendrecht, im Fachbereich Sozialwesen, den er in den Jahren 1996 und 1997 auch als Dekan leitete. Als Mitglied des Fachbereichsrates, des Senats, des Konzils und weiterer Kommissionen hat sich Professor Lauer große Verdienste in der akademischen Selbstverwaltung erworben. Bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2008 machte er sich um die rechtswissenschaftliche Ausbildung von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen verdient. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten in Forschung und Lehre zählten die Kinderrechte und der Kinderschutz. Zahlreiche Publikationen und Vorträge machten ihn zu einem gefragten Experten auf diesem Gebiet. Neben seiner Tätigkeit an der Universität engagierte er sich ehrenamtlich für den Deutschen Kinderschutzbund und war erst im vergangenen Jahr erneut als Vizepräsident in dessen Vorstand gewählt worden.

TOP 1 REGULARIEN

1.1 Arbeitsfähigkeit

P Spoun begrüßt die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats. P Spoun stellt das ordnungsgemäß Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Da es sich um eine hochschulöffentliche Sitzung handelt, bittet P Spoun Personen, die keine Mitglieder der Universität sind, den Raum zu verlassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass damit auch die anwesende Rechtsanwältin Frau Dr. Mühl-Jäckel, die die Hochschule im Klageverfahren gegen den Senatsbeschluss vom 06.05.2012 vertritt, den Raum verlassen möge, da sie kein Mitglied der Hochschule sei und den Senat nicht angemessen juristisch beraten könne, da sie als Rechtsbeistand der Hochschule im Klageverfahren keine neutrale Position einnehmen könne.

Prof. Deller fragt an, aus welchen Mitteln Frau Dr. Mühl-Jäckel bezahlt werde, warum die Universität nicht durch eine der beiden Justiziarinnen der Universität vertreten werde und ob das MWK über die externe Rechtsvertretung informiert sei.

P Spoun antwortet, dass Frau Dr. Mühl-Jäckel vom Präsidenten beauftragt wurde und dies ein übliches Vorgehen sei. Der Präsident entscheide darüber, wer in der Universität welche Aufgaben übernehme, in diesem Fall wurde die Rechtsberatung und –vertretung an Frau Dr. Mühl-Jäckel übertragen. Eine Abstimmung mit dem MWK sei nicht erforderlich.

Es wird der Antrag gestellt, Frau Dr. Mühl-Jäckel von der Sitzung auszuschließen.

P Spoun erklärt, dass eine Abstimmung des Antrags nicht notwendig sei, da Frau Dr. Mühl-Jäckel vom Präsidenten mit der Rechtsberatung und –vertretung betraut wurde und somit Teil der Verwaltung der Hochschule sei.

1.2 Tagesordnung

Es liegt ein Antrag von Prof. Deller vor, Punkt 8 der Tagesordnung „Wiederwahl hauptberuflicher Präsidiumsmitglieder für eine weitere Amtszeit, 2012-2020“ zu streichen. (Ausführliche Begründung des Antrags siehe Anlage 1 zum Protokoll).

P Spoun erläutert, dass die ergänzende Beschlussfassung zur Wiederwahl der beiden hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder auf die Tagesordnung gebracht wurde, da durch die laufenden Gerichtsverfahren Unsicherheit bestehe, hinsichtlich des Senatsbeschlusses VP Keller erneut für eine zweite Amtszeit vorzuschlagen und damit auch für den Präsidenten; denn das im Vordergrund stehende Argument der fehlenden Hochschulöffentlichkeit gelte auch für den P Spoun betreffenden Senatsbeschluss.

Frau Dr. Mühl-Jäckel führt ergänzend aus, dass es heute um bestätigende Beschlüsse zu P Spoun und VP Keller gehe, die die Umsetzbarkeit der Beschlüsse aus dem Jahr 2011 sicherstellen sollen.



Der Senat stimmt in geheimer Abstimmung über folgenden Antrag ab:
Streichung des Tagesordnungspunktes 8 „Wiederwahl hauptberuflicher Präsidiumsmitglieder für eine weitere Amtszeit, 2012-2020“.

6:13:0

Es wird beantragt den Tagesordnungspunkt 8 „Wiederwahl hauptberuflicher Präsidiumsmitglieder für eine weitere Amtszeit, 2012-2020“ auf die 73. Sitzung des Senats am 16.05.2012 zu vertagen (ausführliche Begründung siehe Anlage 2 zum Protokoll).

P Spoun erklärt, dass dieser Antrag bereits durch den vorhergehenden Antrag auf Streichung des Tagesordnungspunktes 8 abgestimmt worden sei. Eine erneute Abstimmung sei damit hinfällig.

Es wird der Antrag auf Umbenennung des Tagesordnungspunktes 8 in „Diskussion über Wiederwahl hauptberuflicher Präsidiumsmitglieder für eine weitere Amtszeit, 2012-2020“ gestellt.

P Spoun erklärt, dass die derzeitige Formulierung des Tagesordnungspunktes 8 „Wiederwahl hauptberuflicher Präsidiumsmitglieder für eine weitere Amtszeit, 2012-2020“ selbstverständlich auch die Möglichkeit zur Diskussion beinhalte. Eine Abstimmung des Antrags sei damit ebenfalls hinfällig.

Die Tagesordnung wird sodann wie folgt beschlossen:

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung von Protokollen
3. Berichte und Mitteilungen
4. Anfragen
5. Themenplanung und Arbeitsformate des 4. Senats (Fortsetzung der beim Workshop am 10. April 2012 begonnenen Diskussion)
6. Einrichtung von Senatskommissionen gem. § 15 Abs. 1 der Grundordnung: Verständigung über die Bildung und die Zusammensetzung
7. Satzung des Beirats des Weiterbildungsstudiengangs Master in Auditing der Professional School hier: Beschlussfassung des Senats
8. Wiederwahl hauptberuflicher Präsidiumsmitglieder für eine weitere Amtszeit, 2012-2020; hier: ergänzende Beschlussfassungen des Senats zu den Beschlüssen vom 6. April bzw. 6. Mai 2011
 - a) Wahl des Präsidenten für eine weitere Amtszeit unter Verzicht auf Ausschreibung gem. § 38 Abs. 4 Satz 4 NHG
 - b) Wahl des hauptberuflichen Vizepräsidenten für eine weitere Amtszeit unter Verzicht auf Ausschreibung gem. §§ 39 Abs. 1, 38 Abs. 4 Satz 4 NHG
9. Vorschlag des Präsidenten für nebenberufliche Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten für die Amtszeit 1. Mai 2012 bis 30. April 2016; hier: Bestätigung durch den Senat – *nicht öffentlich* –
10. Stellungnahme des Senats zu Berufungsvorschlägen – *nicht öffentlich* –
 - a) Professur Sozialdidaktik
 - b) Professur Öffentliches Recht
11. Verschiedenes

einstimmig

TOP 2

GENEHMIGUNG VON PROTOKOLLEN

Das Protokoll der 71. Sitzung wird mit folgender Änderung genehmigt:

- TOP 12: Der zweite Satz wird wie folgt geändert „Die Mitglieder des Senats diskutieren die vorliegenden Änderungsvorschläge für die Grundordnung und gehen dabei besonders auf die folgenden Punkte ein:
einstimmig

Das vertrauliche Protokoll der 71. Sitzung wird ohne Änderungen genehmigt.

einstimmig

TOP 3

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

- 3.1 Prof. Dr. Marjaana Gunkel hat den Ruf auf die Professur „Organization and Management“, die im Rahmen der Teilmaßnahme 3.1 des Innovations-Inkubators ausgeschrieben wurde, angenommen.
- 3.2 Zum Sommersemester 2012 gehen folgende Kolleginnen und Kollegen in ein Forschungssemester: Prof. Dr. Lohmann, Prof. Dr. Maset, Prof. Dr. Pfister, Prof. Dr. Roose, Prof. Dr. Saretzki.



Folgende Kolleginnen und Kollegen kehren zum Sommersemester 2012 aus einem Forschungssemester zurück:
Prof. Dr. Baumgärtner, Prof. Dr. Stix, Prof. Dr. Wagner, Prof. Dr. Weck, Prof. Dr. Weinrich.

- 3.3 Zum 01.04.2012 wurde Herr Prof. Dr. Faulstich in den Ruhestand versetzt.
- 3.4 Die Leuphana Universität Lüneburg trauert Prof. Dr. hc. Ivan Nagel. Er ist am 10. April im Alter von 80 Jahren in Berlin verstorben. Der Theatermann und Literaturforscher Ivan Nagel war der Leuphana verbunden. 2008 verlieh ihm die Universität den Titel eines Ehrendoktors und ehrte damit einen Menschen, der mit hoher Sensibilität Themen aufspüren konnte, die die Gesellschaft bewegen. Er hinterfragte gängige ästhetische Formen und machte so für das Theater, aber auch für die Gesellschaft Neues möglich. Zuletzt war Ivan Nagel im Februar 2011 als Teilnehmer einer Podiumsdiskussion zum Thema „Liebe“ an der Leuphana.
- 3.5 Am Donnerstag, den 26.04.2012 wird in der Denkerei in Berlin eine Pressekonferenz mit Prof. Libeskind anlässlich des Baubeginns des Zentralgebäudes stattfinden. Auf Nachfrage erklärt VP Keller, dass eine Aufzeichnung der Pressekonferenz sich in Planung befindet.
- 3.6 In Kürze startet ein Kunstprojekt mit dem Arbeitstitel „Bau-Cam 12/14“, mit dem die Baufortschritte per Webcam dokumentiert und künstlerisch bearbeitet werden. Neben tagesaktuellen Aufnahmen vom Baufeld soll es auch Zeitraffer-Darstellungen geben, die über die Website der Leuphana Universität zugänglich machen.
- 3.7 Im Innovations-Inkubator konnte in diesen Tagen der 200. Kooperationspartner begrüßt werden.
- 3.8
- A. *Aktuelle Baumaßnahmen:*
1. Am Standort Rotes Feld sind derzeit neben dem bestehenden Parkplatz Gewächshäuser im Bau, die für die Forschung der Fakultät Nachhaltigkeitswissenschaften bzw. die Arbeitsgruppe von Frau Prof. Dr. Alexandra Klein (Institut für Ökologie) vorgesehen sind.
 2. Das Dachgeschoss in Gebäude 1 (ehemalige Räume des An-Instituts für Erlebnispädagogik) wird bis voraußichtlich Mitte Mai vollständig ausgebaut und renoviert. Der Ausbau des Dachgeschosses in Gebäude 1 wird zukünftig die Unterbringung des Institutes Sozialarbeit/Sozialpädagogik auf dem Campus ermöglichen (bisher im Roten Feld). Damit werden in Kürze alle Institute der Fakultät Bildung auf dem Campus angesiedelt sein können.
 3. In Gebäude 3 werden im 1. Obergeschoss in den ehemaligen Büroräumen des Hochschulsports zwei neue, schallisolierte Musikübungszellen für das Fach Musik installiert.
 4. Hinter Hörsaal 5 sind in den letzten Wochen bereits zwei Container installiert worden, in denen Klimakammern für die Forschung der Fakultät Naturwissenschaften bzw. die Arbeitsgruppen von Prof. Klein und Prof. Urban untergebracht werden. In den nächsten Wochen werden am gleichen Standort zwei weitere Container mit Klimakammern zur Nutzung durch die Arbeitsgruppen von Prof. Aßmann und Prof. Härdtle installiert, die derzeit in Gebäude 14 untergebracht sind. Durch diese Maßnahme werden zusätzliche Büroflächen gewonnen.
 5. In Gebäude 4 befindet sich der Einbau von zwei Edu-Labs (IT-Laboren) im Dachgeschoss in Vorbereitung. Diese Labore sind die Voraussetzung für den Umzug der Wirtschaftsinformatik von Volgershall auf den Campus.
 6. In Gebäude 6 ist durch Umbau von zwei ehemaligen IT-Räumen der Professur Reese ein neues großes Edu-Lab (IT-Labor) eingerichtet worden, das zukünftig auch für allgemeine Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehen wird.
 7. In Gebäude 7 sind in den letzten Wochen eine Reihe von baulichen Anpassungen vorgenommen worden, um die räumliche Integration des Medienzentrums (bisher in Gebäude 11 untergebracht) zu ermöglichen.
 8. In Gebäude 12 ist im Keller ein neues Kompaktregalmagazin für die Bibliothek installiert worden, das die Lagerfläche für Bücher der Bibliothek deutlich erweitert. Die Baumaßnahme trägt dazu bei, den Platzbedarf für die Bibliothek für die nächsten Jahre zu decken und einen ansonsten möglicherweise notwendig werdenden Erweiterungsbau an die Bibliothek bis auf weiteres zu vermeiden.
 9. Das Dachgeschoss von Gebäude 14 wird in den nächsten Monaten ausgebaut. Im 1. Dachgeschoss entstehen vier neue Seminarräume sowie Aufenthaltsräume für Studierende, weitere Arbeitsmöglichkeiten für Studierende entstehen im 2. Dachgeschoss. Erdgeschoss und erstes Obergeschoss von Gebäude 14 sollen im Zuge dieser Baumaßnahme renoviert werden. Das Gebäude wird daher im Sommersemester für den Seminarbetrieb und für Büronutzungen komplett gesperrt; es soll zum Wintersemester wieder zur Verfügung stehen. In Gebäude 14 soll nach Abschluss der Bauarbeiten die Graduate School untergebracht werden.
- B. *Abgeschlossene Umzüge:*
1. Das Medienzentrum ist in den letzten Wochen von Gebäude 11 nach Gebäude 7 umgezogen. Der Umzug hat eine Integration des Medienzentrums mit den sonstigen Abteilungen der Informations- und Medientechnik innerhalb des neuen Medien- und Informationszentrums möglich gemacht.
 2. Die Professur bzw. Arbeitsgruppe von Frau Prof. Dr. Urban ist Anfang des Monats von Suderburg auf den Campus gezogen, und hat ihre neuen Labore in Gebäude 13 in Betrieb genommen. Dies war der letzte Umzug der bei der Leuphana verbliebenen ehemaligen Suderburger Kolleginnen und Kollegen.
 3. Die Graduate School ist im März von Gebäude 7 in Gebäude 6 (3. Obergeschoss) umgezogen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen in Gebäude 14 wird die Graduate School nochmals dorthin umziehen, so dass



Gebäude 14 das Heimat-Gebäude der Graduate School werden wird.

4. Die E-Learning-Abteilung der Professional School ist in den letzten Tagen von Gebäude 12 in Gebäude 7 (2. Obergeschoss) umgezogen. Auch die Einheiten Wissenstransfer und Existenzgründung der Professional School sind von Gebäude 14 in Gebäude 7 (4. Obergeschoss) in die bisherigen Räume der Graduate School umgezogen. Die Professional School ist damit räumlich erstmals inklusive aller Teileinheiten komplett in einem Gebäude vereint.
5. Die Büros des Hochschulsports finden sich nach einem Umzug aus Gebäude 3 inzwischen im Erdgeschoss von Gebäude 5.
6. Das Institut für Wissens- und Informationsmanagement (Prof. Hoffmann, Prof. Barbian, Prof. Wilk) ist von Volgershall in Gebäude 6 (1. Obergeschoss) gezogen.
7. Ende März sind die Kompetenztandems Digitale Medien von Gebäude 4 in die neu angemietete Alte Post gezogen.
8. Anfang April ist die Bibliothek am Standort Volgershall in die Zentralbibliothek auf den Campus Scharnhorststraße umgezogen. Die Bibliothek am Standort Volgershall wird in der bisherigen Form geschlossen, die personellen Kapazitäten werden in die Zentralbibliothek verlagert. Der Standort Volgershall wird über einen Lieferservice mit Literatur versorgt. Entsprechende Absprachen sind mit den Kolleginnen und Kollegen der Ingenieurwissenschaften und der Bibliothek bereits ausführlich besprochen.

C. *Kommende Umzüge*

1. Voraussichtlich bis Mitte Mai sollen die verbliebenen Personen aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik (insbesondere das IEG) von Volgershall in Gebäude 4 auf den Campus ziehen, z.T. abhängig vom Termin der Fertigstellung der neuen Edu-Labs in Gebäude 4. Die damit verbundenen Raumplanungen werden derzeit mit dem Institut abgestimmt.
 2. Voraussichtlich zwischen Mitte und Ende Mai ist der Umzug des Instituts Sozialarbeit/Sozialpädagogik vom Roten Feld auf den Campus, Gebäude 1 geplant. Der genaue Termin hängt vom exakten Fertigstellungsdatum des Ausbaus in Gebäude 1 ab, derzeit avisiert auf Mitte Mai. Die Raumplanungen in Gebäude 1 werden derzeit mit dem Institut abgestimmt.
 3. Für Ende Mai/Anfang Juni sind der Umzug und die räumliche Zusammenführung der Kompetenztandems Gesundheit von Volgershall an den Standort Rotenbleicher Weg in die bisherigen Räume der Sozialpädagogik geplant.
 4. Bis Ende Juni/Anfang Juli werden die Ingenieurwissenschaften vom Neubau Volgershall in den Altbau Volgershall umziehen.
 5. Voraussichtlich ab Anfang Juli beginnt dann der Hauptteil der Umbauarbeiten in Volgershall. Einzelne Arbeiten im Bereich der jetzigen Bibliothek können ggf. bereits vorab beginnen.
 6. In den nächsten Wochen wird darüber hinaus Prof. Fischer von Gebäude 14 in Gebäude 11 umziehen. Es folgt der Umzug von Prof. Hofmeister aus Gebäude 16 in Gebäude 11 und von Prof. Schomerus vom Roten Feld ebenfalls in Gebäude 11. In Gebäude 11 werden damit erstmals fast alle Mitglieder des Institutes für Nachhaltigkeitssteuerung (mit Ausnahme von Prof. Baumgärtner) räumlich vereint.
- 3.9 Ein Mitglied der StuPa-Liste „QuattroFAK“ überreicht dem Vorsitzenden die ausgefüllten Bewerbungszettel der Aktion „Du kannst Vize“.

TOP 4

ANFRAGEN

4.1

Schriftliche Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

4.2

Mündliche Anfragen

Frau Steffen fragt an, ob die Information, dass zwei Stiftungsratsmitglieder zurückgetreten sind, korrekt sei?
P Spoun antwortet, dass es Ankündigungen von zwei Stiftungsratsmitgliedern gebe, aufgrund zeitlicher Belastungen im Laufe des Sommersemesters zurückzutreten. Es liegen allerdings noch keine offiziellen Rücktrittserklärungen vor.

Prof. Wagner fragt an, wann die Reste der Haushaltsmittel aus dem Jahr 2011 übertragen werden? Wann stehen diese Mittel zur Verfügung?

Die Mittel werden wie in den Vorjahren auch in vollem Umfang übertragen. Ein Beschluss des Präsidiums liegt vor, so dass mit einer zeitnahen Umsetzung gerechnet werden kann.



Frau Steinert fragt an, ob die Information, dass in dieser Woche eine Überprüfung des Inkubators durch die NBank stattfinde, korrekt sei.

VP Keller antwortet, dass es bereits in der letzten Woche reguläre Vor-Ort-Kontrollen der NBank gegeben habe, die ohne Beanstandungen verlaufen seien. In dieser Woche werden weitere Prüfungen stattfinden.

Frau Steinert fragt an, ob die Information, dass aus Mitteln des Leuphana Förderkreises im Jahr 2011 mehrere Übernachtungen von VP Keller in Lüneburg finanziert wurden, korrekt sei.

VP Keller antwortet, dass diese Anfrage an den Leuphana Förderkreis zu stellen sei.

Frau Steinert fragt an, welche Kosten der Universität daraus entstehen, dass VP Keller keine Wohnung am Dienstort besitze.

VP Keller antwortet, dass keine privat veranlassten Kosten über die Universität abgerechnet werden.

TOP 5**THEMENPLANUNG UND ARBEITSFORMATE DES 4. SENATS (FORTSETZUNG DER BEIM WORKSHOP AM 10. APRIL 2012 BEGONNENEN DISKUSSION)**

P Spoun berichtet, dass im Workshop der neuen Senatsmitglieder am 10.04.2012 unter anderem die Themen Lehre, Internationalisierung und Qualität identifiziert wurden, die in der Amtszeit des vierten Senats intensiver bearbeitet werden sollen. Als Arbeitsformate wurden neben den Senatskommissionen auch offenere Arbeitsgruppen angeregt. Der Senat sollte sich in einer der nächsten Sitzungen über das weitere Vorgehen verstündigen.

TOP 6**EINRICHTUNG VON SENATSKOMMISSIONEN GEM. § 15 ABS. 1 DER GRUNDORDNUNG: VERSTÄNDIGUNG ÜBER DIE BILDUNG UND DIE ZUSAMMENSETZUNG**

(Drs. Nr. 317/72/1 SoSe 2012)

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat wird in der heutigen Sitzung gebeten, sich lediglich über die Zusammensetzung der Kommissionen zu verstündigen. Aus der Mitte des Senats wird darauf hingewiesen, dass in Vorgriff auf die Überarbeitung der Grundordnung ergänzend zu den in der Drucksache genannten Kommissionen noch die Kommission für Nachhaltigkeit ergänzt werden müsse. Durch die studentischen Senatoren der Liste „Leuphana gemeinsam gestalten“ wird der Antrag eingebracht eine Senatskommission für Studium und Lehre einzurichten. Ziel dieser Senatskommission sollte es sein, die Möglichkeit zu eröffnen, jenseits des Tagesgeschäfts wie z.B. der Vorbereitung von Beschlussfassungen zu Ordnungen, strategische Themen im Kontext von Studium und Lehre zu diskutieren. In der anschließenden Diskussion wird zu dem Antrag auf Einrichtung einer Senatskommission für Studium und Lehre festgestellt: die Abgrenzung zu den Themen, die in den Studienkommissionen und Zentralen Studienkommissionen behandelt würden, sei unklar;

- der Antrag solle dahingehend geändert werden, dass auch Vertreterinnen und Vertreter der MTV-Gruppe in der Kommission einbezogen werden;
- statt Einrichtung einer weiteren Kommission solle das Aufgabenspektrum der ZSKen erweitert werden;
- der Antrag solle zunächst zurückgestellt werden, da man gerade hinsichtlich der Akkreditierung zum Thema Studium und Lehre Austauschformate implementiere. Daher müsse zunächst eine Überprüfung und Einordnung in den Gesamtkontext vorgenommen werden, bevor die Einrichtung einer Kommission Sinn.

P Spoun bittet die Antragssteller, die angemerken Punkte aufzunehmen. Über einen ggf. modifizierten Antrag soll dann in der nächsten Sitzung zu entschieden werden.

Die Mitglieder des Senats verständigen sich auf folgende Zusammensetzung der Kommissionen:

- Kommission für Entwicklungs- und Wirtschaftsplanung (4:1:1:1)
- Kommission für Forschung (4:1:1:1)
- Kommission für Wissenschaftliche Weiterbildung und Wissenstransfer (4:1:1:1)
- Kommission für den Wissenschaftlichen Nachwuchs (3:3:1 (mind. 1 Juniorprof., ohne MTV))
- Kommission für internationale Angelegenheiten (4:1:1:1)
- Kommission für Gleichstellung (3:3:3:3)
- Kommission für Medien und Information (4:1:1:1)
- Kommission für Nachhaltigkeit (4:1:1:1)

Bei Kommissionen in der Zusammensetzung 4:1:1:1 ist darauf zu achten, dass jede Fakultät durch jeweils eine



Professorin/einen Professor vertreten ist.

Die Gruppen im Senat werden um Vorbereitung der Besetzung der Kommissionen gebeten.

TOP 7**SATZUNG DES BEIRATS DES WEITERBILDUNGSSTUDIENGANGS MASTER IN AUDITING DER PROFESSIONAL SCHOOL HIER: BESCHLUSSFASSUNG DES SENATS
(Drs. Nr. 316/72/1 SoSe 2012)**

P Spoun erläutert den Sachstand. Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die Satzung des Beirats des Weiterbildungsstudiengangs Master in Auditing als Teil der Anlage 2.1 der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den berufsspezifischen fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg.

19:0:0

TOP 8**WIEDERWAHL HAUPTBERUFLICHER PRÄSIDIUMSMITGLIEDER FÜR EINE WEITERE AMTSZEIT, 2012-2020; HIER: ERGÄNZENDE BESCHLUSSFASSUNGEN DES SENATS ZU DEN BESCHLÜSSEN VOM 6. APRIL BZW. 6. MAI 2011
(Drs. Nr. 318/72/1 SoSe 2012)****A) WAHL DES PRÄSIDENTEN FÜR EINE WEITERE AMTSZEIT UNTER VERZICHT AUF AUSSCHREIBUNG GEM. § 38 ABS. 4 SATZ 4 NHG**

P Spoun übergibt die Sitzungsleitung an VP Funk.

Frau Dr. Mühl-Jäckel erläutert den rechtlichen Zusammenhang zwischen den Beschlüssen aus dem Jahr 2011 und den Beschlussvorschlägen für die heutige Sitzung.

In der anschließenden Aussprache wird festgestellt:

- es gebe bezüglich des Beschlusses zur Wiederbestellung von P Spoun keinen Handlungsbedarf, zum Beschluss der Wiederbestellung von VP Keller solle zunächst die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts abgewartet werden;
- da in den gerichtlichen Verfahren vor dem Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht im wesentlichen Verfahrensfragen zur Überprüfung gestellt werden, die die Beschlüsse zu HVP Keller und P Spoun in gleicher Weise betreffen, sei ein erneuter Beschluss für die Wiederbestellung von P Spoun und VP Keller angezeigt;
- man könne in der Sitzung juristische Streitfragen nicht klären, es gehe vielmehr um eine hochschulpolitische Entscheidung, um die derzeit schwierige Situation zu klären und eine gesicherte Basis für die zweite Amtszeit von P Spoun zu schaffen. Der Senat als demokratisch gewähltes Gremium sei frei, eine erneute Entscheidung zu treffen.

Frau Dartenne fragt an, welche Auswirkungen eine kommissarische Leitung für die Universität habe. Frau Dr. Mühl-Jäckel antwortet, dass dadurch die Handlungsfähigkeit der Universität auf Verwaltungsebene insoweit eingeschränkt würde, dass Verfahrensabläufe durch Abstimmungserfordernisse belastet würden.

Die Sitzung wird aufgrund einer anonymen Bombendrohung um 16:40 Uhr unterbrochen und um 17:20 Uhr im Senatssaal im Wilschenbrucher Weg fortgesetzt.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung und erneuter Feststellung der Beschlussfähigkeit wird aufgrund der Vorkommnisse der Antrag auf sofortige Abstimmung der Beschlussvorschläge zu TOP 8a und 8b und anschließendem Abbruch der Sitzung gestellt. In der Gegenrede wird dargelegt, dass die schwierige Situation nicht dazu genutzt werden dürfe, schnelle Beschlüsse herbeizuführen.

Der Senat stimmt in geheimer Abstimmung über den Antrag auf sofortige Abstimmung der Beschlussvorschläge zu TOP 8a und 8b und anschließendem Abbruch der Sitzung ab.



9:10:0

Es wird der Antrag auf sofortige Abstimmung des Beschlussvorschages zu Tagesordnungspunkt 8a gestellt. Es folgt Gegenrede.

Der Senat stimmt in geheimer Abstimmung über den Antrag auf sofortige Abstimmung des Beschlussvorschages zu Tagesordnungspunkt 8a ab.

11:8:0

Der Senat fasst in geheimer Abstimmung folgenden

Beschluss:

Der Senat stimmt zu, dass die Ernennung von Präsident Spoun gemäß § 38 Abs. 4 Satz 4 NHG für eine weitere Amtszeit von acht Jahren ohne Ausschreibung erfolgt. Außerdem beschließt er, auf die Einrichtung einer gemeinsamen Findungskommission und eine gemeinsame Erörterung mit dem Stiftungsrat zu verzichten. Sodann beschließt der Senat, dem Stiftungsrat gem. § 4 der „Verfahrensordnung zur Ernennung oder Bestellung und Entlassung von Mitgliedern des Präsidiums der Leuphana Universität Lüneburg“ Herrn Dr. Sascha Spoun als Präsidenten für die Amtszeit 2012 bis 2020 vorzuschlagen.

15:4:0

Prof. Funk übergibt die Sitzungsleitung an P Spoun.

B) WAHL DES HAUPTBERUFLICHEN VIZEPRÄSIDENTEN FÜR EINE WEITERE AMTSZEIT UNTER VERZICHT AUF AUSSCHREIBUNG GEM. §§ 39 ABS. 1, 38 ABS. 4 SATZ 4 NHG

P Spoun erläutert den Sachstand.

Auf Nachfrage beantwortet VP Keller Anfragen aus der Mitte des Senats zu einer zweiten Amtszeit wie folgt:

- Ein Teilzeitantrag sei aus familiärer Situation heraus gestellt worden. Auf Bitte des Stiftungsratsvorsitzenden würde VP Keller aber mit seiner Familie klären, ob eine Vollzeitbeschäftigung möglich sei. Dafür habe er beim Stiftungsratsvorsitzenden ein Zeitfenster bis Ende Juni erbettet;
- Neben den beiden Arbeitsschwerpunkten Campusentwicklung und Innovations-Inkubator würden bei einer Vollzeittätigkeit in der zweiten Amtszeit insbesondere die Nachfolgeprojekte für den Innovations-Inkubator und weitere Projekte zum Ausbau der Universität zum Aufgabenportfolio des hauptberuflichen Vizepräsidenten zählen;
- Ziele seiner zweiten Amtszeit seien, das Zentralgebäude im vorgesehenen Zeit- und Kostenrahmen fertig zu stellen und den Inkubator zu einer vollständigen Zielerreichung zu bringen;
- Die präsidiale Vertretung der Bereiche Personal- und Organisationsentwicklung sowie Finanzentwicklung würde in einer weiteren Amtszeit wie bisher im Ressort des Präsidenten liegen. Im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung wird es im Laufe des Jahres personelle Verstärkung geben;
- Gegen das Durchlaufen eines Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahrens, wie es im vergangenen Jahr von Teilen des Senats gewünscht war, spreche nach wie vor, dass damit seine Position für Verhandlungen, die für die Realisierung des Zentralgebäudes und den Ausbau der Universität geführt werden müssen, geschwächt würde. Denn mit dem Einsetzen einer Findungskommission wäre implizit das Signal eines Misstrauens zumindest eines Vorbehaltes seitens der Universität verbunden.

Es wird angemerkt, dass man den Senat über die weiteren Handlungsoptionen aufklären müsse, nämlich die Möglichkeit, VP Keller in einem Angestelltenverhältnis zu beschäftigen, die Einrichtung einer Findungskommission und damit die nicht direkte Wiederbestellung.

Es wird der Antrag gestellt, den Beschlussvorschlag zu TOP 8b wie folgt abzuändern: Der Senat stimmt *unter Aufhebung seiner Beschlüsse vom 06.04.2011 und 06.05.2011* zu, dass die Ernennung des hauptberuflichen Vizepräsidenten Holm Keller gemäß §§ 39 Abs. 1, 38 Abs. 4 Satz 4 NHG für eine weitere Amtszeit von acht Jahren ohne Ausschreibung erfolgt.(...)

Der Senat stimmt in geheimer Abstimmung über den o.g. Antrag, den Beschlussvorschlag zu TOP 8b wie folgt zu ändern, ab:

Der Senat stimmt unter Aufhebung seiner Beschlüsse vom 06.04. und 06.05.2011 zu, dass die Ernennung des hauptberuflichen Vizepräsidenten Holm Keller gemäß §§ 39 Abs. 1, 38 Abs. 4 Satz 4 NHG für eine weitere Amtszeit von acht Jahren ohne Ausschreibung erfolgt. Außerdem beschließt er, auf die Einrichtung ei-



ner gemeinsamen Findungskommission und eine gemeinsame Erörterung mit dem Stiftungsrat zu verzichten. Sodann beschließt der Senat, dem Stiftungsrat gem. § 4 der „Verfahrensordnung zur Ernennung oder Bestellung und Entlassung von Mitgliedern des Präsidiums der Leuphana Universität Lüneburg“ Herrn Holm Keller als hauptberuflichen Vizepräsidenten für die Amtszeit 2012 bis 2020 vorzuschlagen.

16:2:0

Der Senat fasst sodann in geheimer Abstimmung folgenden

Beschluss:

Der Senat stimmt unter Aufhebung seiner Beschlüsse vom 06.04. und 06.05.2011 zu, dass die Ernennung des hauptberuflichen Vizepräsidenten Holm Keller gemäß §§ 39 Abs. 1, 38 Abs. 4 Satz 4 NHG für eine weitere Amtszeit von acht Jahren ohne Ausschreibung erfolgt. Außerdem beschließt er, auf die Einrichtung einer gemeinsamen Findungskommission und eine gemeinsame Erörterung mit dem Stiftungsrat zu verzichten. Sodann beschließt der Senat, dem Stiftungsrat gem. § 4 der „Verfahrensordnung zur Ernennung oder Bestellung und Entlassung von Mitgliedern des Präsidiums der Leuphana Universität Lüneburg“ Herrn Holm Keller als hauptberuflichen Vizepräsidenten für die Amtszeit 2012 bis 2020 vorzuschlagen.

12:7:0

TOP 9 VORSCHLAG DES PRÄSIDENTEN FÜR NEBENBERUFLICHE VIZEPRÄSIDENTINNEN/VIZEPRÄSIDENTEN FÜR DIE AMTSZEIT 1. MAI 2012 BIS 30. APRIL 2016; HIER: BESTÄTIGUNG DURCH DEN SENAT – NICHT ÖFFENTLICH –

Siehe vertrauliches Protokoll

TOP 10 STELLUNGNAHME DES SENATS ZU BERUFUNGSVORSCHLÄGEN – NICHT ÖFFENTLICH –

- A) PROFESSUR SOZIALDIDAKTI**
- B) PROFESSUR ÖFFENTLICHES RECHT**

Siehe vertrauliches Protokoll.

TOP 11 VERSCHIEDENES

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. P Spoun dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 19:30 Uhr. Die nächste Sitzung des Senats findet am 16.05.2012 statt.

Sascha Spoun
- Vorsitz -

Burkhardt Funk
- Vorsitz TOP 8a -

Pia Rudzinski
- Protokoll -

Senatssitzung, 18. April 2012

Ich beantrage, den Tagesordnungspunkt *Wiederwahl hauptberuflicher Präsidiumsmitglieder für eine weitere Amtszeit* zu streichen.

Zur Begründung führe ich aus:

Die Stabilität der Universität als Ort der Wissenschaft steht heute nicht zur Debatte. Für die Stabilität der Universitätsverwaltung gibt es jedoch Gefahren: Der Vorsitzende des Stiftungsrates und der Präsident der Universität vollziehen ohne Not die Entscheidungen des Senats vom 6. April 2011 und des Stiftungsrats aus dem August 2011 bezüglich der weiteren Amtszeit des Präsidenten unter Verzicht auf eine Ausschreibung nicht. Der Senat hat mit seinem Beschluss bereits alles Erforderliche zur Wiederernennung des Präsidenten getan. Eine Wiederholung der damaligen Entscheidung ist dem Senat vielmehr verwehrt, da die Entscheidung vom 6. April 2011 wirksam ist. Die genannten Entscheidungen sind alle unbestritten und nicht Gegenstand eines Rechtsstreits. Auch der Stiftungsrat hält das Wahlverfahren bezüglich des Präsidenten für rechtmäßig. Eine unsichere Rechtslage gibt es demnach nicht.

Allerdings könnte ein mit einer Wahl neu geschaffener Sachverhalt zu Rechtsunsicherheit führen, wenn nämlich Gerichte über ein Bündel von Entschlüssen entscheiden müssten. Diese Unsicherheit kann jedoch durch eine einzige Entscheidung des Präsidenten *sofort* vermieden werden. Und dies ohne einen weiteren Wahlakt und ohne die Gefahr der Überprüfung durch Gerichte.

Insbesondere erscheint mir in diesem Zusammenhang bedeutsam:

1. Was den Präsidenten angeht, gibt es weder ein Wahlbedürfnis noch ein erneutes Wahlrecht des Senats. Der Senat hat zu dieser Personalie bereits vor einem Jahr abschließend Stellung genommen. Der Präsident ist gewählt. Zudem hat der Präsident die Wahl angenommen. Anschließend hat der Stiftungsrat pflichtgemäß die Senatsentscheidung bestätigt und die Übergabe der Ernennungsurkunde angeboten, die der Präsident abgelehnt hat. Senat und Stiftungsrat haben ihre Aufgaben vollständig ausgeführt. Damit hat eine erneute Wahl keine Grundlage. Sie wäre rechtswidrig. Sollte dennoch eine erneute Wahl durchgeführt werden, so birgt dies zusätzliche Risiken. Die Kontinuität der Führung der Universität ist gefährdet. Es könnte zudem bei einer erneuten juristischen Prüfung zu einer weiteren Verzögerung des Verfahrens kommen. Hier kann allein die Annahme der Ernennungsurkunde durch den Präsidenten die Kontinuität in der Führung und die Rechtssicherheit *sofort* herstellen. Ich fordere den Präsidenten daher dazu auf, die Ernennungsurkunde unverzüglich anzunehmen. Jede weitere Verzögerung verantwortet allein der Präsident.
2. Das Wahlverfahren des Senats für den hauptberuflichen Vizepräsidenten ist durch den Beschluss vom 6. Mai 2011 abgeschlossen worden. Der Inhalt dieses Beschlusses entspricht dem damaligen Vorschlag des Präsidiums. In der Sitzung vom 6. Mai 2011 wurde durch den Präsidenten angesichts der durch Senatsmitglieder erhobenen Bedenken zur Verfassungsmäßigkeit einer Ernennung in Teilzeit persönlich versichert, der Vorschlag zum Vizepräsidenten sei juristisch umfassend geprüft und begutachtet worden. Alles sei rechtmäßig. Es könne bedenkenlos vom Senat zugestimmt werden. Holm Keller wünsche eine Tätigkeit auf halber Stelle. So einfach wie damals vom Präsidenten dargestellt, ist die Rechtslage offenbar jedoch nicht, da die Verwaltungsgerichte inzwischen seit mehr als zehn

Monaten im Eilverfahren über der Sache brüten, ohne dass es eine abschließende Entscheidung gibt. Offenkundig tun sich die an dem Eilverfahren beteiligten Stellen mit der rechtlichen Verteidigung des damaligen Beschlusses schwer, da es wiederholt zu verfahrensverzögernden Fristverlängerungsanträgen gekommen sein soll. Nun steht offenbar die Entscheidung des OVG Lüneburg unmittelbar bevor – auch der dort für das Eilverfahren zuständige Senat weiß, wann die Amtszeit von Holm Keller abläuft und wird dies mit Sicherheit in seinem Timing berücksichtigen – und Stiftungsratsvorsitzender und Präsident bekommen „kalte Füße“. Es geht heute um keine rechtliche Bestätigung des Beschlusses vom 6. Mai 2011, so will es jedoch die Vorlage der Verwaltung suggerieren. Der damalige Beschluss soll vielmehr revidiert und zugleich eine Entscheidung des OVG Lüneburg im Eilverfahren und die zugehörige Weisung des Wissenschaftsministeriums unterlaufen werden. Dieses Vorgehen kann ich nicht unterstützen. Mehr Vernunft ist angezeigt.

3. Da es heute darum geht, den Teilzeitbeschluss für den hauptamtlichen Vizepräsidenten aus der Welt zu schaffen und ihn statt dessen in Vollzeit zu verlängern, wäre zunächst der Beschluss des Senats vom 6. Mai 2011 durch einen neuen Senatsbeschluss aufzuheben und dabei zugleich dessen Rechtswidrigkeit festzustellen. Erst wenn sich für einen solchen Aufhebungsbeschluss eine Mehrheit im neu gewählten Senat findet, ist juristisch und auch hochschulpolitisch Raum für eine erneute Abstimmung über die Wahl eines hauptberuflichen Vizepräsidenten. Jedes andere Vorgehen wird die Sache nicht klären, sondern unvermeidbar zu neuen juristischen Auseinandersetzungen um die Ernennung von Holm Keller führen. Für die Juristen im Raum erlaube ich mir den abschließenden Hinweis auf die fehlgeschlagene Besetzung der Stelle des Präsidenten des OLG Koblenz und die hierzu kürzlich ergangene bundesgerichtliche Rechtsprechung – soweit sollten wir es in Lüneburg im Interesse der Universität nicht kommen lassen.

Es geht heute um das Erzielen eines Maximums möglicher Rechtssicherheit. Dies begründet meine Bitte an den Senat, den Tagesordnungspunkt *Wiederwahl hauptberuflicher Präsidiumsmitglieder für eine weitere Amtszeit* zum Wohle der Universität von der Tagesordnung zu nehmen.



Univ.-Prof. Dr. Jürgen Deller



Leuphana Universität Lüneburg · Fakultät Bildung · 21335 Lüneburg

Präsident
Herrn Prof. (HSG) Spoun

Vizepräsident
Herrn Holm Keller

18. April 2012

Antrag auf Verschiebung des TOPs 8

Sehr geehrter Herr Präsident,
lieber Herr Spoun,
sehr geehrter Herr Vizepräsident,
sehr geehrter Herr Keller,
sehr geehrte Senatorinnen und Senatoren,
sehr geehrte Hochschuköffentlichkeit,

ich bin im Dezember 2011 für eine zweite Amtszeit als Senatorin von den wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen gewählt worden. Die beiden Senatsentscheidungen zur Wiederwahl der hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder sind in meiner letzten Amtszeit getroffen worden. Ich gehöre somit zu den „alten“ Senator_innen, die für diese Entscheidungen stehen – unabhängig von meiner persönlichen Wahl. *Und als eine solche „alte“ Senatorin möchte ich Ihnen berichten, warum ich mich einem unauflösbar Dilemma ausgesetzt sehe*, seit ich weiß, dass Sie beide und der Stiftungsratsvorsitzende eine ergänzende Beschlussfassung zu den Senatsentscheidungen vom 06. April und 06. Mai 2011 wünschen.

Am letzten Dienstag habe ich von diesem Wunsch erfahren. Bis zur Senatssitzung heute konnte ich die wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen nicht mehr zu einem Treffen einladen, um ihre Meinung zu dieser gewünschten Beschlussfassung zu erfahren. Als eine von drei Vertreter_innen der größten Mitarbeiter_innengruppe der Universität *kann ich Ihnen also nur meine persönliche Meinung schildern*.

In der Drucksache mit der Nr. 318/72/1 zur Vorbereitung der o.g. Beschlussfassung vermisste ich den Hinweis auf die Tatsache, dass der Senat am 06. April 2011 einen Beschluss zur direkten Wiederwahl von Ihnen, Herr Spoun, und einen Beschluss zum Einrichten einer Findungskommission zur Besetzung der hauptamtlichen Vizepräsidentschaft mit der Möglichkeit zur Bewerbung für Sie, Herr Keller, gefällt hat. Dieser demokratisch entstandene Beschluss wird auch im Brief vom Stiftungsratsvorsitzenden nicht mehr erwähnt. Genau diese Senatsentscheidung führte jedoch zu zwei Aussprachen mit Ihnen, Herr Spoun, von denen ich eine persönlich miterlebt habe. Ich habe diese Aussprache als sehr positiv und konstruktiv wahrgenommen.

Corinna M. Dartenne M.A.

Leiterin
Kompetenzzentrum für schulische
Praxisstudien (KomZeP)

Leuphana Universität Lüneburg
Fakultät Bildung
Scharnhorststraße 1
21335 Lüneburg

Fon 04131.677-1632

dartenne@uni.leuphana.de

www.leuphana.de/komze

Ich habe nach dieser Aussprache damals den Eindruck gehabt, dass die Senatsentscheidung vom 06. April 2011 von Ihnen im Großen und Ganzen verstanden und respektiert wurde. Der dann von Ihnen für die Sitzung am 06. Mai 2011 unterbreitete Vorschlag, bei dem Sie, Herr Keller, die beiden wichtigen Bereiche Campusentwicklung und Drittmitteleinwerbung als Teilzeit-Vizepräsident weiter verantworten können, verwunderte mich zwar, schien mir aber ein von Ihnen beiden ernst gemeinter Kompromiss zu sein, bei dem die ehrlich vorgetragene Kritik der damaligen Senatsmitglieder aufgenommen worden war. Der Wunsch nach einem „nach innen horchenden“ und wirkenden Präsidiumsmitglied gem. § 37 Abs. 4, Satz 3 NHG wurde durch den Vorschlag eines weiteren Teilzeit-Präsidiumsmitglieds ja berücksichtigt. Ich habe deshalb beide Senatsentscheidungen – sowohl am 06. April als auch am 06. Mai 2011 – als Signal verstanden, dass der Senat und damit die Vertreter_innen aller Universitätsmitarbeiter_innen einerseits deutlich machen möchten, dass es einen wichtigen Korrekturbedarf gibt, andererseits aber der Wille zu einem Kompromiss besteht, wenn dieses Signal verstanden würde.

Für meine Arbeit als Senatorin ist es von großer Bedeutung, dass ich weiß, dass die Arbeit und die damit zusammenhängenden Entscheidungen ernst genommen werden. Und ich gehe davon aus, dass es allen Mitarbeiter_innen der Universität so geht.

Die gewünschte neue Beschlussfassung sieht eine Wiederwahl von Ihnen beiden unter Verzicht auf Ausschreibung und für Vollzeitpositionen vor. Sie haben dies mit dem schwebenden Gerichtsverfahren begründet. Auf meine während des Workshops am 09.04.12 an Sie gerichtete Frage, warum in der ersten Sitzung des neuen Senats eine solche Entscheidung wichtig sei, haben Sie erklärt, dass Sie als kommissarische Amtsinhaber nur Entscheidungen im Rahmen von Tagesgeschäften tätigen könnten. Mit Auslaufen Ihrer ersten Amtszeiten wäre deshalb eine prekäre Situation für unsere Universität gegeben. Wenn dies stimmt (ich kenne bis heute keine Quelle hierzu und habe auf meine Frage dazu keine Antwort erhalten), so wird jede/r Mitarbeiter_in nachvollziehen können, dass es eilt. Ich verstehe auch, dass eine Beschlussfassung die Argumente der Kläger_innen im Gerichtsverfahren sicherheitshalber aufnehmen möge, und deshalb um eine Wahl zur Ernennung ohne Beschränkung der Arbeitszeit gebeten wird.

Aber genau hier beginnt nun das moralische Dilemma, welches sich durch eine Aussage von Ihnen, Herr Keller, während des o.g. Workshops ergibt: Ich frage Sie, ob Sie denn nach einer ggf. positiven Beschlussfassung des Senats am 18.04. auch wirklich einen Antrag auf Teilzeit stellen würden. Das schien mir die logische Konsequenz aus dem von Ihnen beiden vorgeschlagenen Kompromiss als Grundlage für die Senatsentscheidung am 06. Mai 2011 zu sein. Ihre Antwort war: *Sie würden bei einer positiven Entscheidung am 18.04.12 versuchen, die bisher geplante Teilzeittätigkeit zugunsten einer Vollzeittätigkeit aufzugeben*, denn Sie würden ja dann in Vollzeit bestätigt werden. Sie bräuchten lediglich Zeit, um die Vollzeittätigkeit mit Ihrer Familie zu klären.

Mein Dilemma ist also: Kreuze ich am 18.04. ein „JA“ an, so missachte ich damit alle Mühen, die sich der vorherige Senat mit den Entscheidungen und Aussprachen im Frühjahr 2011 gemacht hat und konterkarriere sie. Viele Mitarbeiter_innen mögen in Folge die Bedeutung aller zukünftigen Senatsentscheidungen hinterfragen. Kreuze ich hingegen am

18.04. ein „NEIN“ an, so begrenze ich möglicherweise Ihre Handlungsfähigkeit durch die dann vorerst nötige kommissarische Amtsinhaberschaft und gefährde damit unsere Universität.

Dass die gewünschte Senatsentscheidung Einfluss auf ein laufendes Gerichtsverfahren hat, welches eigentlich in einem anderen System (im Luhmann'schen Sinne) entschieden werden sollte, stellt ein weiteres Dilemma dar, so sehr ein Ende dieses Streits auch wünschenswert ist.

Ich wäre dankbar, wenn Sie mir durch eine Verschiebung des TOPs auf die zweite Sitzung des neuen Senats die Möglichkeit geben könnten, angesichts dieses Dilemmas mit möglichst vielen anderen wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen in Kontakt zu treten und die mehrheitliche Meinung zu erfassen.

Ich danke Ihnen allen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit!

Corinna M. Dartenne